

EINWOHNERGEMEINDE OLTEN KANTON SOLOTHURN

SPEZIELLER TEILBEBAUUNGSPLAN
FROBURGSTRASSE - AMTHAUSQUAI - JURA STRASSE - BAS-
LERSTRASSE
ABSCHNITT OST (KANTONALBANK)

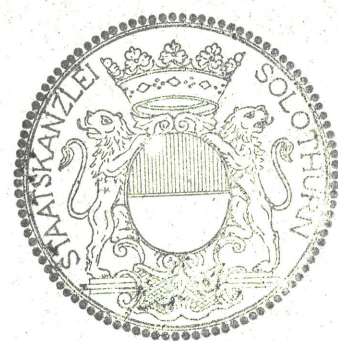
FÜR DIE GRUNDSTÜCKE GRUNDBUCH OLTEN
NR. 1318, 1321, 1811, 3284

PLAN: 2 OBERGESCHOSSE

AUFLAGEBESCHLUSS DURCH DEN STADTRAT AM
1. JULI 1976

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE
9. JULI BIS UND MIT 9. AUGUST 1976

GENEHMIGT DURCH DEN STADTRAT AM
23. MÄRZ 1978



FÜR DIE RICHTIGKEIT
OLTEN, DEN

DER STADTAMMANN

DER REGIERUNGSRAT
DES KANTONS SOLOTHURN

DER STADTSCHREIBER

Dr. Max Geyer

ABGRENZUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES

 GEBIETSGRENZE DES TEILBEBAUUNGSPLANES

VERKEHRSFLÄCHEN

☐	ÖFFENTLICHER FAHRVERKEHR NEU
☐	PRIVATER FAHRVERKEHR NEU
☐	ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERVERKEHR NEU
☐	PRIVATER FUSSGÄNGERVERKEHR NEU
☐	ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERVERKEHR NEU GEDECKT
☐	PRIVATER FUSSGÄNGERVERKEHR NEU GEDECKT
☐	ÖFFENTLICHER FAHRVERKEHR ALT
☐	ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERVERKEHR ALT

GRÜNFLÄCHEN

☒ BEGRÜNTE DACHFLÄCHE PRIVAT

GEBÄUDEHÖHEN

	UNVERÄNDERTE BESTEHENDE ALTE GEBÄUDE
	ZWEIFGESCHOSSIG
	VIERGESCHOSSIG
	EIN- VIERGESCHOSSIG PLUS 1 ATTIKA
	FÜNFGESCHOSSIG
	FÜNFGESCHOSSIG PLUS 1 ATTIKA
	ZWISCHENBAU BEI FÜNF GESCHOSSEN
	ABBRUCH

